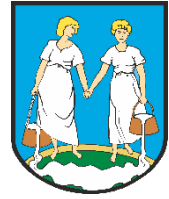


Elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Flöha



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Flöha

Redaktion: Stadtverwaltung Flöha, Stabsstelle Presse/ Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Ausgabe 09/2026e vom 03. März 2026 mit

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**16. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 12.03.2026, 19:00 Uhr,
in dem Beratungsraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung Flöha, Claußstr. 7**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 15. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15.01.2026
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der 16. Sitzung des Verwaltungsausschusses
6. Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-076/2026)
7. Beratung zum Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ Flurstück Nr. 375/76, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-077/2026)
8. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holuscha', written over a horizontal line.

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 03.03.2026



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich



nicht öffentlich



zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		24.02.2026
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-077/2026	12.03.2026
Stadtrat		26.03.2026

Betreff:	Beschluss zum Grundstücksverkauf im Bebauungsplangebiet „Bergmannsteig“ Flurstück Nr. 375/76, Gemarkung Flöha	
Beschluss-Nr.:		

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks Nr. 375/76 der Gemarkung Flöha mit einer Fläche von 1.250 m² zu einem Kaufpreis von 107.570,00 EUR an xxxxxxxxxxxx.

Auf diesen Betrag ist das bereits gezahlte Optionsgeld in Höhe von 500,00 EUR anzurechnen.

Alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbucheintragung und Grunderwerbsteuer) tragen die Käufer.

Aufwendungen des ZWA Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen bezüglich Trink- und Abwasser, inklusive aller Nebenkosten, die Planung und Herstellung des fachgerechten Betriebes einer Versickerungsanlage zur Grundstücksentwässerung nach DIN 1986-100 sowie die Anlegung der sach- und fachgerechten Grundstückszufahrt durch einen Fachbetrieb sind durch die Käufer zu tragen.

Bei der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufs beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
--	--

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

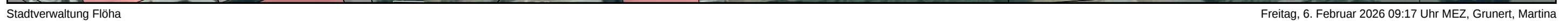
Begründung:	
-------------	--

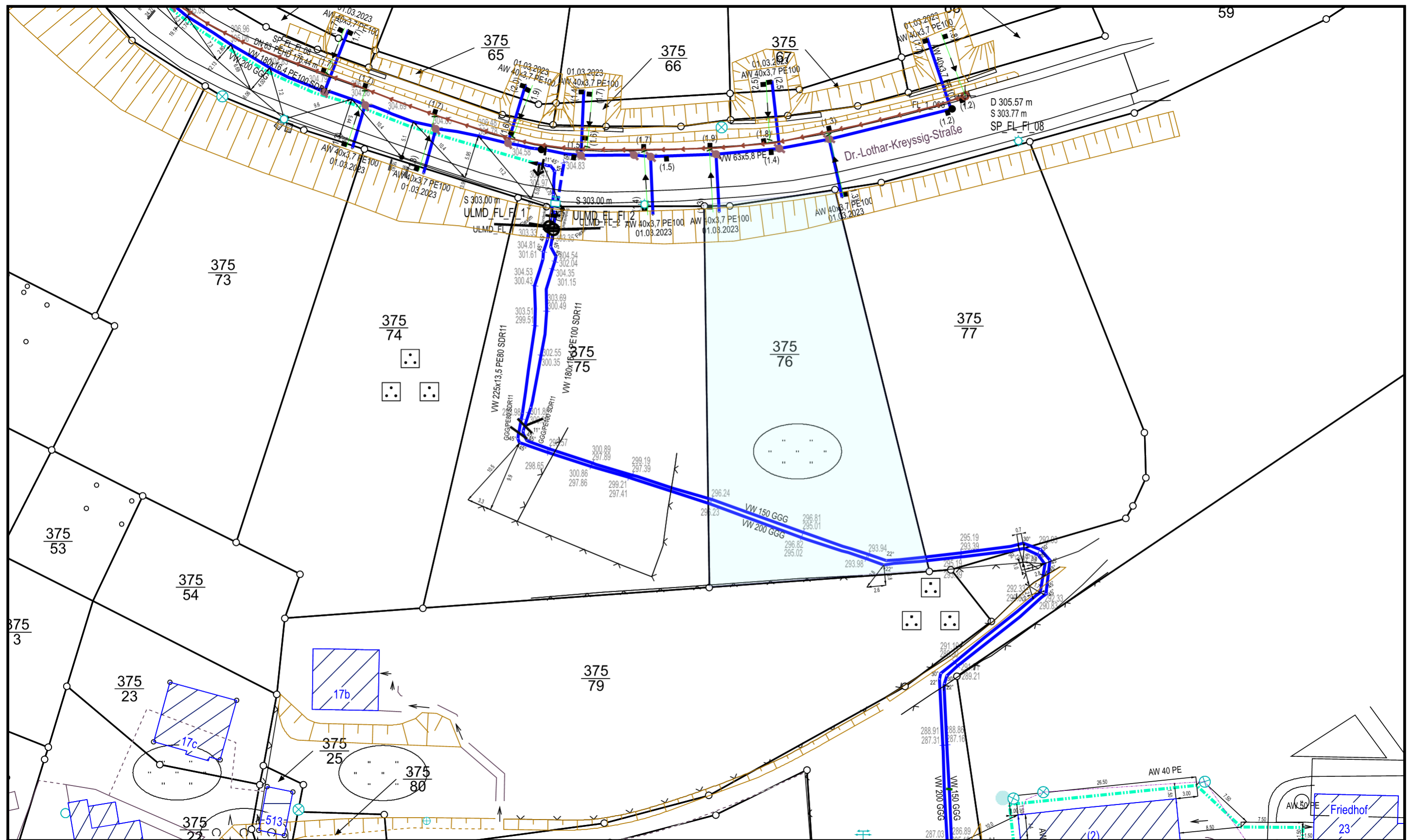
Kontrolltermine:	1.		2.		3.	
------------------	----	--	----	--	----	--

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist
		26.03.2026				
Einstimmig	Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
☐	☐				☐	☐

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister





ZWA Hainichen / Leitungsauskunft
20250926_0001_V01 1



Planwerk: Maps_Gesamt
Maßstab: 1 : 500
Datum: 26.09.2025
Ersteller: LWAS

